



GZ: 003 – 3 – 99 / 2025

Bearbeiter: Mag. Herbert Gamauf

Pöllau, am 01.10.2025

K U N D M A C H U N G

gem. § 92 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindeordnung, i.d.g.F.,
über die

Änderung bzw. Ergänzung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pöllau

Gem. § 92 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindeordnung, i.d.g.F., iVm § 6 Kanalabgabengesetz 1995, i.d.g.F., wird die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pöllau am 25.09.2025 beschlossene Änderung bzw. Ergänzung der bestehenden Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pöllau – in der gegenständlichen Kundmachung rot geschrieben - wie folgt kundgemacht:

➔ **§ 4 Kanalbenutzungsgebühr wird mit Absatz 7 wie folgt ergänzt:**

(7) Bereitstellungsgebühr

Für die laufende Instandsetzung und Erneuerung des Abwasserentsorgungsnetzes und der erforderlichen technischen Anlagen wird eine Bereitstellungsgebühr vorgeschrieben.

Diese jährlich zu entrichtende Gebühr beträgt je Kanalanschluss € 50,00.

Als Kanalanschluss gilt je ein Ein- oder Zweifamilienwohnhaus inklusive Landwirtschaften, Mehrparteienwohnhäuser pro Wohneinheit, Vereinslokale, Gewerbebetriebe, Buschenschänken, Bildungseinrichtungen, Sportstätten und dergleichen.

➔ **§ 5 Abs. 4 Gebührenpflicht wird wie folgt geändert bzw. angepasst:**

Die Definition „Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretenden Index“ wird durch die Definition

„**Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder einen an seine Stelle tretenden Index**“ ersetzt.



→ § 8 Inkrafttreten und Außerkrafttreten wird mit Absatz 5 wie folgt ergänzt:

(5) Die Ergänzung in § 4 mit Abs. 7 und die Anpassung in § 5 Abs. 4 treten mit 01.01.2026 in Kraft.



Der Bürgermeister

Josef Pfeifer

Pöllau, am 01.10.2025

F.d.R.d.A.:

	Unterzeichner	Amtsleiter Mag. Herbert Gamauf
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-01T06:15:01+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.	

Angeschlagen am: 01.10.2025

Abgenommen am: